



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für Wildbienen und Insekten – Insektenvernichtungsmittel in Schutzgebieten verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Insektenschutzgesetz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu unterstützen und sich für sofortige Maßnahmen zum Schutz der Wildbienen und Insekten einzusetzen, um den Einsatz von Insektenvernichtungsmitteln in den Natura 2000-Schutzgebieten zu verbieten.

Begründung:

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Bestäubungsarbeit von Tieren, allen voran von Insekten, beträgt im Mittel in Deutschland 3,8 Mrd. Euro pro Jahr. Ökologische Land- und Forstwirtschaft beweist seit Jahrzehnten, dass ein erfolgreiches Wirtschaften ohne den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden möglich ist.

Von den über 550 in Deutschland beheimateten Wildbienenarten sind laut Roter Liste mittlerweile 31 vom Aussterben bedroht, 197 gefährdet und 42 Arten stehen auf der Vorwarnliste. Wildbienen und Insekten sind für die Bestäubung vieler Blütenpflanzen überaus wichtig. Dementsprechend wirkt sich der Rückgang der Wildbienen- und Insektenpopulationen auch auf andere Arten und ganze Lebensgemeinschaften aus. Viele bedeutsame Nutzpflanzen sind auf Wildbienen als Pollenüberträger angewiesen. Und eine ganze Reihe anderer Tiere, wie zum Beispiel einige Schlupf- und Goldwespen, Käfer, Fliegen oder Vögel, sind auf Wildbienen spezialisiert. Mit den Wildbienen sterben auch sie.

Der Schulterschluss zwischen Landwirtschaft und Naturschutz kann gelingen, wenn Wirtschaft, Konsumenten, Zivilgesellschaft und Politik Verantwortung übernehmen und handeln, um Wildbienen und Insekten zu schützen und den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen.

Es ist wichtig, den Einsatz von Insektenvernichtungsmitteln in Schutzgebieten endlich zu verbieten. Das von Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Svenja Schulze vorgestellte Insektenschutzgesetz geht in die richtige Richtung. Dieses Gesetz zu schwächen, wie es die Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anstrebt, schadet Wildbienen und Insekten und ist zudem kontraproduktiv, da Bayern selbst angekündigt hat, den Pestizideinsatz bis 2028 halbieren zu wollen. Zu den Pestiziden zählen Pflanzenvernichtungsmittel (Herbizide), Mittel gegen Pilzkrankheiten (Fungizide) und eben auch Insektenvernichtungsmittel (Insektizide).

In Bayern haben wir 801 300 ha Natura 2000-Flächen. Davon sind 244 000 ha in den Staatsforsten. Weiterhin muss man Ammersee, Starnberger See und Chiemsee sowie

die Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels abziehen, die vollständig unter Schutz stehen. Wie viel landwirtschaftliche Fläche in Bayern tatsächlich durch ein Verbot von Insektenvernichtungsmitteln in Schutzgebieten betroffen ist, wird aktuell mit einer Schriftlichen Anfrage an die Staatsregierung erfragt.